

ANLAGE: 7
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/Y5-A1
 Stand: 13.04.2007

Fahrzeughersteller : PEUGEOT, VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 108/A13 | TECH5/Y5-A1 108 Z | Ø65.1-Ø67.2 | 65,1 | Kunststoff | 645 | 2105 | 07/02 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 407**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| 6*RFN* | e2*2001/116*0293*.. | 80 - 120 | 215/50R17 91 | 22P; 24J | Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S |
| 6*RHL* | e2*2001/116*0312*.. | 80 - 155 | 215/55R17 94 | 22P; 24J | |
| 6*RHR* | e2*2001/116*0297*.. | | 225/50R17 94 | 22P; 24J; 24M | |
| 6*XFV* | e2*2001/116*0295*.. | | 235/45R17 93 | 22P; 24J | |
| 6*3FZ* | e2*2001/116*0294*.. | | 245/45R17 95 | 22P; 24J; 24M | |
| 6*6FZ* | e2*2001/116*0292*.. | | | | |
| 6*9HZ* | e2*2001/116*0296*.. | | | | |

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 607**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| 9 | e2*98/14*0199*.. | 79 - 155 | 225/50R17 94 | 22B; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; FGC |
| | | | 235/45R17 93 | 22B; 24M | |
| | | | 245/45R17 95 | 22B; 24M | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 9
 Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,75, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : L; N; LS; LW
 Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : H; S; JV; KV; T; R; J; K
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 9
 100 Nm für Typ : L; LS
 110 Nm für Typ : L; LW; N
 140 Nm für Typ : H; J; JV; K; KV; R; S; T

ANLAGE: 7
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/Y5-A1
 Stand: 13.04.2007

Verkaufsbezeichnung: **S90 / V90, 940**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|---------------------------------------|---|
| 9 | e4*95/54*0006*.. | 125 - 150 | 205/50R17 | 21B; 22B; 51G | nur für S90, V90 (Serie ET43); nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P |
| | | | 215/45R17 87 | Limousine; 21B; 22B; 24J; 24M; 5EK | |
| | | | 225/45R17-90 | 21B; 22B; 24J; 24M; 367 | |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO C70**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|-----------|-----------|--------------------|--|
| N | e4*2001/116*0015*.. e4*96/27*0015*.. e4*98/14*0015*.. | 120 - 180 | 225/45R17 | 21B; 22B; 24M; 51G | Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|---------------|---|----------------------------|
| H R | e9*2001/116*0044*.. e9*98/14*0044*.. e9*2001/116*0036*.. e9*98/14*0036*.. | 85 - 191 | 205/50R17 89Y | 24J; 24M | Allradantrieb; |
| | | | 225/45R17 90 | 22B; 24J; 24M | Frontantrieb; |
| | | | 235/40R17 90 | 22B; 24J; 24M; 66A | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 235/45R17 93 | 22B; 24J; 24M | 12A; 51A; 573; 71E; |
| | | | 245/40R17 91 | nicht Allradantrieb; 22B; 24D; 57F; 66B; 687 | 723; 73C; 74A; 74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S70 / V70**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|----------|--------------|---------------------------------|--|
| L | e9*93/81P0002*.. e9*93/81*0002*.. | 93 - 142 | 215/45R17 87 | 21B; 22B; 24C; 24M; 5ET; 53V | nicht für gepanzerte Fz; ab e9*93/81*0002*05; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 74H; 74P |
| | | 93 - 184 | 205/45R17 | 21B; 22B; 24J; 51G | |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|--------------|--|----------|--------------|-------------------------|--|
| K KV T | e9*2001/116*0043*.. e9*98/14*0043*.. e1*KS*0007*.. e9*2001/116P0028*.. e9*2001/116*0028*.. e9*96/79*0028*.. e9*98/14P0028*.. e9*98/14*0028*.. | 96 - 200 | 225/50R17 | 21B; 22B; 24C; 24M; 51G | nicht gepanzerte Fz; |
| | | | 235/45R17-93 | 22B; 24C; 24M | Allradantrieb; |
| | | | 245/45R17-95 | 21B; 22B; 24C; 24D | Frontantrieb; |
| | | | | | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P |

ANLAGE: 7
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/Y5-A1
 Stand: 13.04.2007

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO V70**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|---------------|---------------------------------|--------------------------------------|--|
| S | e4*2001/116*0040*., e4*98/14*0040*.. | 120 - 154 | 225/55R17 97 | 22B; 22G; 24C; 24M | Cross Country; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S |
| | | | 235/55R17 99 | 22B; 22G; 24C; 24M | |
| J | e4*2001/116*0061*, e4*98/14*0061*.. | 85 - 154 | 235/40R17 90W | 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 66A | nicht Cross Country; Allradantrieb; |
| JV | e1*KS*0006*.. | 85 - 191 | 205/50R17 93 | 21B; 22B; 24J; 24M | Frontantrieb; |
| S | e4*2001/116*0040*., e4*98/14*0040*.. | | 225/45R17 | 21B; 22B; 24J; 24M; 51G | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 225/50R17 | 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G | 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; |
| | | 235/40R17 90Y | 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 66A | 74P; 76S | |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 850**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| L | e9*93/81*0002*.. | 93 - 184 | 205/45R17 | 10N; 22B; 24J; 51G | nur bis e9*93/81*0002*04; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 74H; 74P |
| LS | F787 | 93 - 184 | 205/45R17 | 10N; 22B; 24J; 51G | ab Nachtrag 3; Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 74H; 74P |
| LW | G306 | 93 - 184 | 205/45R17 | 10N; 22B; 24J; 51G | -; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 74H; 74P |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 53V) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig mit dem Geschwindigkeitssymbol "W".

ANLAGE: 7
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/Y5-A1
Stand: 13.04.2007

Seite: 5 von 6

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1050kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:
- | | |
|-------------|------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| CONTINENTAL | CotiSportContact |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| MICHELIN | alle |
| PIRELLI | P ZERO, P7000 |
| SEMPERIT | Direction |
| UNIROYAL | RTT-2 |
| YOKOHAMA | AV1-40i |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01 |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| UNIROYAL | RTT-1,RTT-2 |
| YOKOHAMA | AV1-40i, A510, A008P |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 7

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/Y5-A1

Stand: 13.04.2007

Seite: 6 von 6

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.